

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes He 32 in der Ortschaft Hersel gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet wird im Norden durch die Erttstraße, im Osten durch an die Elbestraße angrenzende landwirtschaftliche Flächen und im Süden und Westen durch Flächen einer ehemaligen Kiesgrube abgegrenzt. Ziel ist die Ausweisung einer Sportanlage.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.